

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – (apl.) Titel 684 15 – Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland vorübergehend aus humanitären Gründen aufgenommen hat –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 15. Dezember 1992:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers des Innern meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 06 02 (apl.) Titel 684 15 – Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland vorübergehend aus humanitären Gründen aufgenommen hat – eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von insgesamt 25 490 000 DM gegen Einsparung im Einzelplan 06 zu leisten.

Der Mehrbedarf dient der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme von rd. 10 750 Flüchtlingen des ehemaligen Jugoslawien.

Bei Aufstellung des Haushalts 1992 wurde dieser Bedarf nicht vorhergesehen; erst gegen Jahresende wurde erkennbar, daß eine Beteiligung des Bundes in diesem Umfang erforderlich ist.

Die Mehrausgabe war zur Beseitigung der Notlage der Flüchtlinge unabweisbar.

